



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
08.06.2005 Patentblatt 2005/23

(51) Int Cl.7: **B65D 83/14, B05B 9/08**

(21) Anmeldenummer: **04450205.2**

(22) Anmeldetag: **05.11.2004**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL HR LT LV MK YU

(71) Anmelder: **HR-Plastik Hoder Reinhard
Kunststofftechnik
2401 Fischamend (AT)**

(72) Erfinder: **Hoder, Reinhard
1160 Wien (AT)**

(30) Priorität: **03.12.2003 AT 8652003**

(74) Vertreter: **Rippel, Andreas et al
Maxingstrasse 34
1130 Wien (AT)**

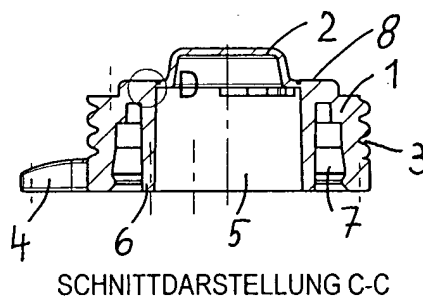
(54) **Abdeckung für das Ausgabeende einer Druckdose**

(57) Eine Abdeckung für das Ausgabeende einer Druckdose für unter Druck auszubringende Substanzen besitzt einen mit der Druckdose fest verbundenen Abdeckungskörper(1) und einen mit diesem lösbar verbundenen, über einer Ausgabeöffnung (5) angeordneten Deckel (2).

Der Deckel (2) ist über in der Ausgabeöffnung (5) liegende Abreißblaschen (9) mit dem Abdeckungskörper (1) verbunden und überdeckt nur die Ausgabeöffnung (5).

Dadurch wird bei einfacher Ausführung eine Qualitätssicherung erreicht.

FIG. 3



Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf eine Abdeckung für das Ausgabeende einer Druckdose für unter Druck auszubringende Substanzen, mit einem mit der Druckdose fest verbundenen Abdeckungskörper und einem mit diesem lösbar verbundenen, über einer Ausgabeöffnung angeordneten Deckel.

[0002] Derartige Abdeckungen werden maschinell mittels eines Druckstempels auf die Druckdose aufgebracht, wozu für den Druckstempel eine Anlagefläche auf dem Abdeckungskörper erforderlich ist.

[0003] In der DE 297 13 052 U1 ist eine Abdeckung beschrieben, bei welcher der Deckel sich im wesentlichen über den gesamten Abdeckungskörper erstreckt und vertikal einfederbar auf dem Abdeckungskörper angebracht ist. Die federnden Stützen des Deckels können vor Gebrauch der Druckdose abgerissen werden, sodaß ein Zugang zu deren Ventil möglich ist. Dadurch kann kontrolliert werden, ob die Dose bereits in Gebrauch war, es wird eine sogenannte Qualitätssicherung erreicht.

[0004] Bei anderen bekannten Abdeckungen wird der Deckel auf den Abdeckungskörper aufgerastet, eine Qualitätssicherung ist dadurch nicht möglich.

[0005] Die Erfindung hat es sich zum Ziel gesetzt, eine Abdeckung der eingangs genannten Art zu schaffen, die einfacher als die in der genannten Vorveröffentlichung beschriebene Abdeckung ist, die aber trotzdem eine Qualitätssicherung aufweist.

[0006] Erreicht wird dies dadurch, daß der in der Ausgabeöffnung liegende Deckel über ebenfalls in der Ausgabeöffnung liegende Abreißlaschen mit dem Abdeckungskörper verbunden ist und nur die Ausgabeöffnung überdeckt. Durch diese erfindungsgemäße Anordnung stört der Deckel den Druckstempel zum Aufpressen des Abdeckungskörpers nicht, trotzdem kann aber kontrolliert werden, ob die Druckdose bereits in Verwendung war.

[0007] Bei einer vorteilhaften Ausführungsform der Erfindung weist der Abdeckungskörper rund um den Deckel einen erhöhten Wulst auf. Der Wulst bildet dann eine genau definierte Anlagefläche für den Druckstempel.

[0008] Um den Deckel vor Gebrauch der Dose einfach abreißen zu können, besitzt dieser eine in einer Aussparung des Wulstes liegende Griffflasche.

[0009] Im Rahmen der Erfindung ist es weiterhin vorteilhaft, wenn der Rand des Deckels in einem geringen Abstand vom inneren Rand der Ausgabeöffnung verläuft. Dadurch ist ein eventuelles Ausgasen der Dose möglich, das durch die verschiedensten Umstände eintreten kann.

[0010] Die Griffflasche besitzt zweckmäßig eine Öffnung, in die ein am Abdeckungskörper befindlicher Zapfen einsteckbar ist.

[0011] Nachstehend ist die Erfindung anhand eines in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispi-

les näher beschrieben, ohne jedoch auf dieses Beispiel beschränkt zu sein. Dabei zeigen:

Fig. 1 eine Draufsicht auf eine erfindungsgemäße Abdeckung;

Fig. 2 einen Schnitt nach der Linie B-B in Fig. 1;

Fig. 3 einen Schnitt nach der Linie C-C in Fig. 1;

Fig. 4 das Detail E in Fig. 1;

Fig. 5 das Detail D in Fig. 3.

[0012] Gemäß den Zeichnungen besteht eine Abdeckung für das Ausgabeende einer Druckdose für unter Druck auszubringende Substanzen aus einem Abdeckungskörper 1 und einem in einer Ausgabeöffnung 5 liegenden Deckel 2. Der Abdeckungskörper 1 ist außen mit einem Gewinde 3 versehen, um ihn in eine Spritzpistole einschrauben zu können. Zur Handhabung beim Einschrauben sind Handgriffe 4 vorgesehen.

[0013] Die Ausgabeöffnung 5 wird durch einen Zylinder 6 begrenzt. Außerhalb des Zylinders 6 befindet sich ein Hohlraum 7, in den bei aufgepreßter Abdeckung das Ende der Druckdose hineinragt. Um den Deckel 2 herum besitzt der Abdeckungskörper 1 einen erhöhten Wulst 8, der als Anlage für den Druckstempel beim Aufpressen der Abdeckung auf die Druckdose dient.

[0014] Der Deckel 2 überdeckt nur die Ausgabeöffnung 5 und ist mit dem Abdeckungskörper 1 über Abreißlaschen 9 verbunden. Diese, insbesondere aus den Fig. 4 und 5 ersichtlichen, Abreißlaschen 9 liegen in der Ausgabeöffnung 5 und sind äußerst dünn. Im Ausführungsbeispiel haben sie eine Höhe H von etwa 0,5mm und eine Breite B von etwa 0,6mm.

[0015] Der Deckel 2 besitzt eine Griffflasche 10, die in einer Aussparung 11 des Wulstes 8 verläuft. Mittels dieser Griffflasche 10 kann der Deckel 2 vor Ingebrauchnahme der Druckdose entfernt werden. Dabei werden die Abreißlaschen 9 abgerissen. Es ist somit ersichtlich, ob die Druckdose bereits in Gebrauch war.

[0016] Zwischen dem Rand des Deckels 2 und dem inneren Rand der Ausgabeöffnung 5 besteht ein geringer Abstand. Bei undichtem Ventil kann daher die Dose ausgasen, ohne daß die Abdeckung weggeschleudert wird. Auch könnte der Zapfen 13 in der Aussparung 11 angeordnet sein.

[0017] Damit der Deckel 2 nach dem Abreißen der Abreißlaschen 9 wieder auf dem Abdeckungskörper 1 befestigt werden kann ist auf der Griffflasche 10 eine Öffnung 12 und auf der gegenüberliegenden Seite der Aussparung 11 am Abdeckungskörper 1 ein Zapfen 13 vorgesehen. Der Deckel 2 kann daher durch Einstecken des Zapfens 13 in die Öffnung 12 oberhalb der Ausgabeöffnung 5 befestigt werden.

[0018] Im Rahmen der Erfindung sind zahlreiche Abänderungen möglich. So kann z.B. die Anzahl der Abreißlaschen 9, die beim gezeichneten Ausführungsbeispiel vier beträgt, verändert werden. Auch könnte der Zapfen 13 in der Aussparung 11 angeordnet sein.

Patentansprüche

1. Abdeckung für das Ausgabeende einer Druckdose für unter Druck auszubringende Substanzen, mit einem mit der Druckdose fest verbundenen Abdeckungskörper (1) und einem mit diesem lösbar verbundenen, über einer Ausgabeöffnung (5) angeordneten Deckel (2), **dadurch gekennzeichnet, daß** der in der Ausgabeöffnung (5) liegende Deckel (2) über ebenfalls in der Ausgabeöffnung (5) liegende Abreißlaschen (9) mit dem Abdeckungskörper (1) verbunden ist und nur die Ausgabeöffnung (5) überdeckt. 5
10
2. Abdeckung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Abdeckungskörper (1) rund um den Deckel (2) einen erhöhten Wulst (8) aufweist. 15
3. Abdeckung nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Deckel (2) eine nach außen ragende, in einer Aussparung (11) des Wulstes (8) liegende Griffflasche (4) besitzt. 20
4. Abdeckung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Rand des Deckels (2) in einem geringen Abstand vom inneren Rand der Ausgabeöffnung (5) verläuft. 25
5. Abdeckung nach einem der Ansprüche 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Griffflasche (4) eine Öffnung (12) besitzt, in die ein am Abdeckungskörper (1) befindlicher Zapfen (13) einsteckbar ist. 30

35

40

45

50

55

FIG. 4

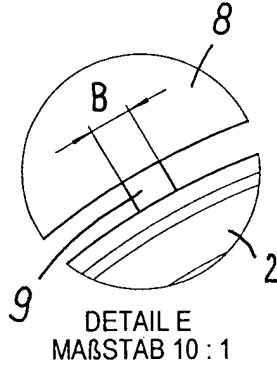


FIG. 5

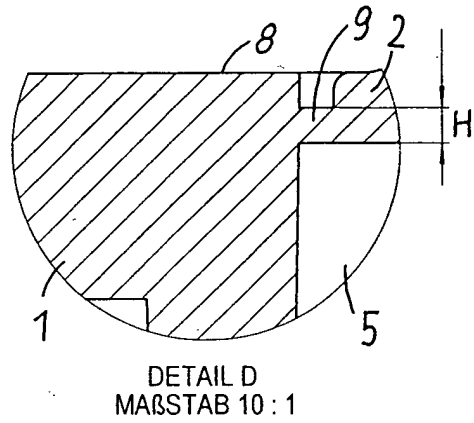


FIG. 3

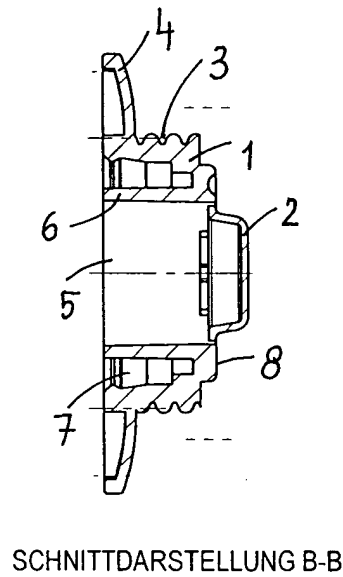
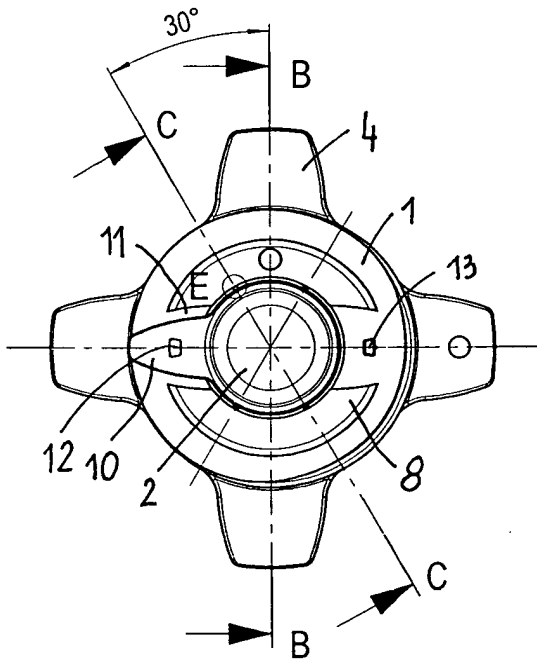
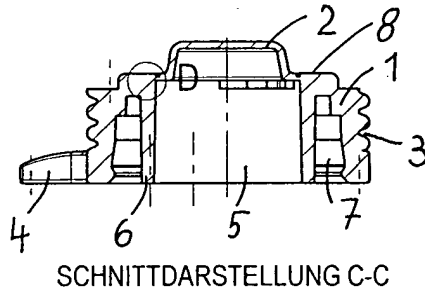


FIG. 2



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 04 45 0205

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	WO 01/64549 A (TWO BE SALES 29CC T/A INNOVATIVE; MARTINS, ANTONIO, MANUEL, DA VEIGA) 7. September 2001 (2001-09-07)	1,4	B65D83/14 B05B9/08
Y	* Seite 6, Zeile 16 - Zeile 22 *	2,3	
A	* Abbildungen 1,2 *	5	
X	GB 2 028 780 A (COPE ALLMAN PLASTICS LTD) 12. März 1980 (1980-03-12) * Seite 1, Zeile 88 - Zeile 92; Abbildungen 1-4 *	1,4	
Y,D	DE 297 13 052 U1 (COCON ARKEL B.V., ARKEL, NL) 26. November 1998 (1998-11-26) * Seite 4 - Seite 5; Abbildungen 1,2 *	2,3	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7) B65D B05B
A	US 4 353 483 A (PEHR ET AL) 12. Oktober 1982 (1982-10-12) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-20 *	1,5	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 3. Februar 2005	Prüfer Appelt, L
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 04 45 0205

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

03-02-2005

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
WO 0164549 A	07-09-2001	AU 3765701 A	12-09-2001
		WO 0164549 A2	07-09-2001
		ZA 200101804 A	05-09-2001

GB 2028780 A	12-03-1980	KEINE	

DE 29713052 U1	26-11-1998	KEINE	

US 4353483 A	12-10-1982	AT 13276 T	15-06-1985
		AU 550747 B2	10-04-1986
		AU 7748881 A	03-06-1982
		CA 1177025 A1	30-10-1984
		DE 3170545 D1	20-06-1985
		EP 0052990 A1	02-06-1982

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82